

**Institut für England- und Amerikastudien**

**Frankfurt am Main**

# **Merkblatt**

## **Auslandsaufenthalt**

**Informationen über Auslandsaufenthalte für**

**Studierende der Anglistik/Amerikanistik**

### **Inhaltsverzeichnis:**

- **Studium im Großbritannien und Irland**
  - **Assistant Teacher**
  - **PGCE - Referendariat im Ausland**
  - **Studium in den USA und Kanada**
    - **Summer Schools**

**Stand: April 2016**

### **ALLGEMEINE HINWEISE**

Allen Studierenden der English oder American Studies sowie der Lehramtsstudiengänge wird nachdrücklich empfohlen, im Laufe des Studiums längere Zeit im englischsprachigen Ausland zu verbringen, um 1. die Englischkenntnisse zu erweitern, 2. die Lebensverhältnisse des betreffenden Landes in einigen Aspekten besser verstehen zu lernen, 3. die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Abgesehen von Urlaubsreisen sollte ein Aufenthalt von mehreren Monaten an einer Universität oder Schule eingelegt werden.

Die meisten Bewerbungs- und Auswahlverfahren nehmen einige Zeit in Anspruch (z.B. liegen beim DAAD zwischen dem Zeitpunkt der Bewerbung und dem Studienbeginn in Großbritannien rund zehn Monate, bei Fulbright [USA] sogar 15 Monate). Es wird deshalb dringend dazu geraten, sich frühzeitig - am besten schon im 1. oder 2. Semester - über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts zu informieren und langfristig zu planen.

Zunächst einige formale Hinweise:

### **Zeitpunkt und Dauer des Aufenthalts**

Der günstigste Zeitpunkt für den Antritt eines Auslandsaufenthalts liegt nach dem Abschluss des Grundstudiums bzw. der Basisphase. Das heißt, dass in der Regel bereits im zweiten Semester mit der Vorbereitung (Informationssammlung usw.) begonnen werden sollte.

Da es erfahrungsgemäß einige Zeit dauert, bis man sich in einer fremden Umgebung eingelebt und genügend Kontakte gefunden hat, um intensiv und wirkungsvoll sein Englisch zu üben, sollte man mindestens für die Dauer eines Semesters, besser aber für zwei Semester ins Ausland gehen. Dabei ist im Bezug auf Großbritannien zu beachten, dass dort die Semester (soweit sie eingeführt und an die Stelle der früheren Trimester getreten sind) sich zeitlich nicht mit unseren decken. Wer nur ein Semester an einer britischen Universität verbringt, studiert dort in der Regel entweder von Ende September / Anfang Oktober bis Ende Januar (*first* oder *autumn semester*) oder von Anfang Februar bis Mitte Juni (*second* oder *spring semester*).

### **Vereinbarkeit des Auslandsaufenthalts mit Studiendauer, zweitem Fach, Zwischenprüfung und Praktika**

Dass ein Aufenthalt in Großbritannien, USA usw. für das Studium der English oder American Studies sowie der Lehramtsstudiengänge einen erheblichen Gewinn bedeutet, leuchtet ein. Eine Verlängerung der Gesamtstudiendauer ergibt sich daraus nicht, wenn man diesen Aufenthalt - gleich, ob er an einer Universität oder einer Schule verbracht wird - als Fortsetzung des Fachstudiums versteht. Bei manchen Zweitfächern wie Geschichte, Geographie oder Politik liegt es nahe, während des Auslandsaufenthalts sich auch mit Themen aus diesen Gebieten zu beschäftigen, sofern sie aus unserer Sicht zur englischen bzw. amerikanischen Sozial- und Ideengeschichte oder Kulturwissenschaft gehören. So gesehen arbeitet man dann in beiden Fächern gleichermaßen weiter.

Bei anderer Fächerkombination (z.B. Romanistik, Mathematik, Sport) ist ein Weiterstudium im zweiten Fach während des Auslandsaufenthalts nicht immer sinnvoll bzw. mitunter nicht möglich. In diesen Fällen wird empfohlen, die Zeit im Ausland für die English/American Studies so intensiv zu nutzen, dass das Studium in diesem Fach nach der Rückkehr nach Frankfurt ein oder zwei Semester lang zugunsten des Zweitfachs zurücktreten kann, bis gewissermaßen ein Gleichstand wiederhergestellt ist.

Studierende im Studiengang English für das Lehramt können das zweite der beiden Schulpraktika, also das Fachpraktikum, durch die Tätigkeit als Assistant Teacher in Großbritannien oder Irland ersetzen (siehe unten). InteressentInnen sollten sich bei den zuständigen StudienberaterInnen über die Möglichkeit einer Beurlaubung informieren.

### **Anrechnung von Auslandssemestern und Studienleistungen**

1. Für Studierende im BA-Studiengang English Studies wird das Studium über mindestens ein Semester im englischsprachigen Ausland, sofern dort durch den Besuch von fachrelevanten Veranstaltungen mindestens 12 CP erworben wurden,

inhaltlich *en bloc* als BAES 3.5 anerkannt. Außerdem werden die solchermaßen im Ausland erworbenen Sprachkenntnisse nach einer mündlichen Prüfung durch eine Lektorin oder einen Lektor als Äquivalent zu *BAS 2.2 Translation, Level II* (3 CP) anerkannt.

2. BAFöG-Empfängern werden Auslandsaufenthalte auf die Höchsthörförderdauer angerechnet. Studierende, die English Studies im Zweitstudium oder nach einem Fachrichtungswechsel studieren, erhalten die Auslandszuschläge nicht als Zuschuss, sondern als Bankdarlehen (18. BAFöG-Änderungsgesetz).
3. Für die im Ausland verbrachten Semester kann man in Frankfurt Urlaubssemester beantragen; davon stehen den Studierenden insgesamt zwei zu. In diesem Fall werden die Auslandssemester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet (was aber die Anerkennung der Studienleistungen [siehe 3.] nicht berührt). Man kann aber auch während des Auslandsaufenthalts pro forma in Frankfurt eingeschrieben bleiben, so dass die Auslandssemester bei der Gesamtsemesterzahl mitzählen. Dies ist dann von Bedeutung, wenn man sich nach der kürzestmöglichen Studiendauer zum Examen melden will.
4. Im Ausland erbrachte Studienleistungen werden, soweit sie den Inhalten des English oder American Studies-Studiums entsprechen, von einem Hochschullehrer des IEAS anerkannt, d.h. mit Note und Schein versehen, wenn die entsprechenden Bescheinigungen der ausländischen Hochschule vorliegen.
5. Zusätzliche Studienleistungen und einen Beitrag zur wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikation darstellende extra-curricularen Aktivitäten können vom Modulverantwortlichen für PM bei entsprechenden Nachweisen mit bis zu 18 CP (gesamter Optionalbereich) honoriert werden.
6. Die Tätigkeit als *Assistant Teacher* an einer britischen oder irischen Schule wird vom Wissenschaftlichen Prüfungsamt für die Lehrämter als Ersatz für das Zweit- oder Fachpraktikum anerkannt, wenn zuvor rechtzeitig mit der zuständigen Praktikumsberaterin am IEAS oder mit dem Büro für Schulpraktische Studien der Uni unterrichtsbezogene Aufgaben vereinbart werden und anschließend ein Bericht über die Durchführung dieser Aufgaben vorgelegt wird. Siehe dazu <http://www.abl.uni-frankfurt.de/40105955/Info-Ausland.pdf>

### **Finanzierung eines Auslandsaufenthalts**

1. Für das *Auslandsstudium* stehen zahlreiche (Teil)Stipendien zur Verfügung. BAFöG-Empfänger können, sofern sie kein Stipendium in Anspruch nehmen, Auslandsförderung (maximal zwei Semester) beantragen. ERASMUS+-Stipendien sind mit bestimmten Einschränkungen mit BAFöG kombinierbar.
2. Wer privat, d.h. nicht im Rahmen eines Austauschprogramms in Großbritannien studiert, muss Studiengebühren zahlen. Diese Gebühren belaufen sich für ein Studienjahr auf bis zu £3000. Es ist ratsam, einen Antrag auf Auslands-BAFöG zur Deckung dieser Gebühren zu stellen, auch dann, wenn kein Inlands-BAFöG bezogen wird. Auch in Irland und den USA werden Studiengebühren erhoben. Die Lebenshaltungskosten in Großbritannien und Irland liegen monatlich bei etwa £600 (€750), in den USA bei etwa \$850.

*Assistant Teachers* an Schulen erhalten eine kostendeckende Vergütung (staatliche Schulen) bzw. freie Unterkunft und Verpflegung sowie ein Taschengeld (Public Schools).

Neben bzw. unabhängig von BAFöG und unabhängig vom Einkommen der Eltern kann für einen Auslandsaufenthalt ein zinsgünstiger **Bildungskredit** von €300 pro Monat beantragt werden. Innerhalb eines Ausbildungsabschnitts können 3-24 Monatsraten beantragt werden. Der Kredit ist vier Jahre nach der ersten Auszahlung in Monatsraten von €120 an die Kreditanstalt für Wiederaufbau zurückzuzahlen. Er kann jederzeit schriftlich oder per Internet beantragt werden. Informationen: [www.bildungskredit.de](http://www.bildungskredit.de); [www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de)

## Vorbereitung auf das Auswahlverfahren

Die meisten der Programme sehen eine schriftliche Bewerbung, einige auch ein persönliches Vorstellungsgespräch vor (beides in der Regel in englischer Sprache), auf deren Basis die Auswahlkommission ihre Entscheidung trifft. Es empfiehlt sich daher erstens, eine Bewerbung einzureichen, die inhaltlich kohärent und formal wie sprachlich einwandfrei ist (in den meisten Fällen gibt es dafür entsprechende Formulare), und zweitens, sich auf das Interview von 10-20 Minuten Dauer gut vorzubereiten. Hier sollte man folgendes beachten:

- Eine wiederkehrende Frage (die z.B. für den DAAD ausführlich zu beantworten ist) ist die nach dem „study purpose“: Mit welchen Themen und Gegenständen wollen Sie sich während des Auslandsstudiums beschäftigen? In welchem Zusammenhang stehen diese mit Ihrem bisherigen (oder auch weiteren) Studium, eventuell auch mit Ihren anderen Studienfächern?
- Bei Programmen mit freier Uniwahl sollte man sich vor der Bewerbung darüber informieren, welche Unis für das individuelle Studienvorhaben in Frage kommen (z.B. beim International Office).
- Zu den meisten Bewerbungsunterlagen gehört ein sog. „transcript“, d.h. eine Aufstellung aller besuchten Veranstaltungen und der darin erworbenen Leistungsnachweise. Es ist unbedingt erforderlich, dass diese Scheine *benotet* sind. Lassen Sie sich daher, wenn nötig, nachträglich auf Ihren Scheinen Noten eintragen.
- Außerdem gehören zu den Bewerbungsunterlagen ein bis zwei Gutachten. Lehrende, bei denen Sie ein Seminar (möglichst mit Leistungsnachweis) besucht haben, werden Ihnen bereitwillig ein Gutachten schreiben, wenn Sie sich *frühzeitig* darum kümmern, d.h. wenigstens drei bis vier Wochen vor dem Abgabetermin. Dass der oder die Lehrende Sie bereits gut kennt, bevor das Gutachten geschrieben wird, ist nicht Voraussetzung und ist bei der großen Zahl von Studenten am IEAS auch kaum zu erwarten. Es genügt, mit der Bitte um ein Gutachten in die Sprechstunde zu gehen und dort einige Fragen zum bisherigen Studium und zum Auslandsstudium (siehe oben) zu beantworten. Für eine Bewerbung im Rahmen des ERASMUS+-Programms sind keine Gutachten nötig.
- Landeskundliche Kenntnisse über das Gastland sind unerlässlich und sollten für das Auswahlgespräch ergänzt und aufgefrischt werden. Zentrale Themen sind hierbei häufig:
  - geographische Lage und Umgebung des gewählten Studienorts
  - Literatur
  - aktuelle wirtschaftliche und politische Situation (hierzu empfiehlt sich zumindest die diesbezügliche regelmäßige Lektüre einer deutschen Zeitung, besser noch einer englischen bzw. amerikanischen Zeitung oder Zeitschrift).

## AUSLANDSAUFENTHALT IN STICHWORTEN

### Teil I: Großbritannien und Irland

Auskünfte hierzu erteilen:

**Study Abroad Team, International Office**, E-Mail: [auslandsstudium@uni-frankfurt.de](mailto:auslandsstudium@uni-frankfurt.de)

Internet-Adresse: <http://www.uni-frankfurt.de/38298489/outgoings>

Bitte beachten Sie auch die INFOTHEK im International Office

**Dr. Daniel Dornhofer**, IEAS, Campus Westend, Zimmer 4.253, Sprechstunde:

Mo 13:00-15:00, Tel. 798 32378, E-Mail: [d.dornhofer@em.uni-frankfurt.de](mailto:d.dornhofer@em.uni-frankfurt.de);

#### A. Studium in Großbritannien und Irland

##### 1. Selbstständige Bewerbung

Finanzierung durch BAFöG-Darlehen (Inlandsförderung + Auslandszulage, Reisekostenpauschale, Übernahme der Studiengebühren) oder Eigenmittel (ca. £600 monatliche Kosten + Studiengebühren in Höhe von ca. £10.000 pro Studienjahr)  
Bewerbungsfristen: bis ca. Februar 2016 für Studienbeginn im September/Oktober 2016  
Auskunft und Beratung : Dr. Daniel Dornhofer

Siehe auch die WWW-Adresse:

[www.universitiesuk.ac.uk/](http://www.universitiesuk.ac.uk/)

##### 2. ERASMUS+-Programm

Hierbei handelt es sich um von der EU bezuschusste Kooperationsprogramme zwischen Hochschulen der EU zur Förderung der Studentenmobilität.  
ERASMUS+-Stipendiat/innen studieren an den gastgebenden Universitäten zu denselben Bedingungen wie die "einheimischen", d.h. sie nehmen an derselben Anzahl von Lehrveranstaltungen teil und erbringen dieselben Leistungsnachweise. Nur dann kann das Auslandsstudium in Frankfurt als Teil des Gesamtstudiums anerkannt werden.

Studienplätze für English oder American Studies sind an diesen Universitäten **nur auf dem Weg einer Bewerbung in Frankfurt**, auf keinen Fall aber durch selbständige Bewerbung zu erhalten.

Bewerbungstermin: **bis 1. Februar 2016**

Leistung: Erlass der Studiengebühren; Teilstipendium in Höhe von ca. €150

Voraussetzungen: bei Bewerbung mindestens 2. Fachsemester

Auskunft, Unterlagen: International Office

([http://www.uni-frankfurt.de/38298572/erasmus\\_studyabroad](http://www.uni-frankfurt.de/38298572/erasmus_studyabroad))

(Insbesondere wird auf die **Infothek** des International Office hingewiesen, die zahlreiches Informationsmaterial über die unten genannten Universitäten enthält.)

#### **(a) University of Birmingham**

zwei Studienplätze (*undergraduate*) für ein akademisches Jahr (Oktober bis Juni), unter Umständen auch für ein Semester;  
Studium der Anglistik und/oder Amerikanistik nur in Verbindung mit einem zweiten Fach (Germanistik, Geschichte, Politik, Philosophie); Unterbringung in Studentenwohnheim oder Wohnung.

Internetadresse: [www.bham.ac.uk](http://www.bham.ac.uk)

#### **(b) University of Southampton**

drei Studienplätze (*undergraduate*) für "English Studies" für das Wintersemester (September bis Januar) und ein Studienplatz (*undergraduate*) für "Modern Languages" (eingeschränkte Kurswahl in Anglistik in Kombination mit Germanistik oder Romanistik) für ein akademisches Jahr (Oktober bis Juni), Unterbringung in Studentenwohnheim oder Wohnung;  
Internetadresse: [www.soton.ac.uk](http://www.soton.ac.uk)

#### **(c) University of Sheffield**

drei Studienplätze (*undergraduate*) für ein akademisches Jahr (Oktober bis Juni), unter Umständen auch für ein Semester;  
Unterbringung in Studentenwohnheim oder Wohnung.

Internetadresse: [www.sheffield.ac.uk](http://www.sheffield.ac.uk)

#### **(d) University of Exeter**

drei Studienplätze (*undergraduate*) für ein akademisches Jahr (Oktober bis Juni);  
Studium der Germanistik und Anglistik, Unterbringung in Studentenwohnheim oder Wohnung.

Internetadresse: [www.exeter.ac.uk](http://www.exeter.ac.uk)

**(e) Cardiff University**

fünf Studienplätze (*undergraduate*) für ein Semester;  
Studium der Anglistik nur in Verbindung mit anderen Fächern (Germanistik, European Studies, Romanistik, Film Studies, Geschichte, ). Unterbringung in Studentenwohnheim oder Wohnung.

Internetadresse: [www.cardiff.ac.uk](http://www.cardiff.ac.uk)

**(f) National University of Ireland, Galway**

zwei Studienplätze (*undergraduate*) für ein akademisches Jahr (Oktober bis Juni);  
Studium der Anglistik einschließlich Irlandstudien, u.U. auch weiterer Fächer (Geschichte, Politik, Philosophie); Unterbringung in Studentenwohnheim oder Wohnung; kostenlose Gälischkurse.

Internetadresse: [www.nuigalway.ie](http://www.nuigalway.ie)

**(g) Istanbul University**

zwei Studienplätze (*undergraduate*) für "Modern Languages: Didactics" für je ein Semester (September bis Januar oder Februar bis Juni) Unterbringung in Gästehaus oder Wohnung.

Internetadresse: [www.istanbul.edu.tr](http://www.istanbul.edu.tr)

**(h) Univerzita Palackého v Olomouci (Olomouc, Tschechische Republik)**

ein Studienplatz für ein oder zwei Semester (ab September), Studium der Anglistik und/oder Amerikanistik (Lehrveranstaltungen ausnahmslos auf Englisch). Unterbringung in Studentenwohnheim.

Internetadresse: <http://www.upol.cz/en>

**(i) Universiteit Utrecht**

vier Studienplätze (Master) für ein akademisches Jahr am international sehr renommierten Studiengang Comparative Literary Studies für Studierende der MAs Moving Cultures/Transcultural Encounters und Anglophone Literatures, Cultures and Media

Internetadresse: <http://www.uu.nl/masters/en/comparative-literary-studies>

**3. DAAD-Stipendien**

Seit 2003 vergibt der DAAD Stipendien im Rahmen des Europäischen Exzellenzprogramms EEP, und zwar zum Studium der englischen Sprache, Literatur und Landeskunde in Warwick, London und Dublin (TCD). Bewerbungstermin: 30.11.2015. Weitere Informationen beim International Office und unter [www.daad.de](http://www.daad.de)

#### 4. Austauschprogramm Hessen - Queensland (Australien)

Mit Beginn des Sommersemesters 2004 startete die erste Ausschreibung für das Hessen-Queensland-Programm. Im ersten Jahr wurden 15 Plätze für hessische Bewerber/innen ausgeschrieben vorbehaltlich der Anzahl der Nominierungen aus Queensland. Frühester Beginn des Studiums in Queensland ist das Semester 1 (Ende Februar bis Ende Juni).

Leistung: Erlass der Studiengebühren in Höhe von 6.000 bis 10.000 AU\$

Bewerbungsvoraussetzungen: Gute Studienleistungen, gute Englischkenntnisse, bei Abreise viertes Semester abgeschlossen. Adressaten sind alle eingeschriebenen Studenten hessischer Hochschulen, Fachrichtung beliebig. Weitere Einzelheiten und FAQs unter: <http://www.uni-frankfurt.de/38298489/outgoings>

Informationen und Unterlagen zum Herunterladen unter [www.queensland.hessen.de](http://www.queensland.hessen.de)

Bewerbungsschluss: Mitte Mai 2016

#### 5. Andere Stipendienprogramme, Studium in Übersee

Es gibt eine Reihe weiterer Stipendien für Studierende der Anglistik, die in höheren Semestern sind oder bereits einen Abschluss haben und die an einer englischen Universität an einem bestimmten Projekt arbeiten wollen. Hierzu gehören besonders

- Cecil-Rhodes-Stipendien
- Michael-Foster- und Michael-Wills-Stipendien.

Hierüber informiert das International Office in seiner Broschüre „Förderungsmöglichkeiten im Ausland“. Siehe auch die vom DAAD jährlich herausgegebene Broschüre „Auslandsstipendien“.

Informationen über Studienmöglichkeiten in Australien, Neuseeland, Karibik, Afrika, Indien erteilt der DAAD, Markgrafenstr. 37, 10117 Berlin, im Internet unter [www.daad.de](http://www.daad.de)

### **B. Fremdsprachenassistenten (*Assistant Teachers*) an Schulen in Großbritannien und Irland sowie in Übersee**

Um Stellen als Fremdsprachenassistenten können sich sowohl Lehramtsstudenten als auch M.A.-Studenten bewerben, wobei angehende Fremdsprachenlehrer beim PAD Vorrang haben. Von M.A.-Studenten wird erwartet, dass sie eine gewisse Vorbereitung auf ihre Unterrichtstätigkeit nachweisen (z.B. Schulpraktikum, Erfahrung als Nachhilfelehrer o.ä., Besuch einer Lehrveranstaltung zur Fremdsprachendidaktik und -methodik). Diese Tätigkeit **kann** in den Lehramts-Studiengängen **als Zweit- oder Fachpraktikum anerkannt** werden. **Voraussetzung** ist, dass dies vor Antritt der Tätigkeit mit der zuständigen Praktikumsberaterin am IEAS oder mit dem Büro für Schulpraktische Studien vereinbart wurde und dass das erste Praktikum bereits absolviert ist. Siehe dazu <http://www.uni-frankfurt.de/48498862/Language-Assistant-Programme>; <http://www.abl.uni-frankfurt.de/40105955/Info-Ausland.pdf>



### **1. Public Schools (vermittelt durch das Institut)**

- Schulart: Public Schools (private Internatsschulen)
- Tätigkeit: 12 Stunden Deutschunterricht pro Woche, u.U. auch Unterricht in anderen Fächern (Sport, Musik) oder allgemeine Betreuungsaufgaben
- Dauer: 10 Monate (jeweils ab September)
- Leistung: freie Unterkunft und Verpflegung in der Schule, Taschengeld
- Voraussetzungen: bei Bewerbung mindestens 4. Fachsemester (Lehramt L3/L2 oder M.A.); einwandfreie Deutschkenntnisse; sicheres Auftreten, vielseitige Interessen erwünscht
- Bewerbung: jeweils zum 1. Dezember für das folgende Schuljahr (z.B. bis zum 01.12.2015 für das Schuljahr 2016/17)

### **2. Staatliche Schulen (vermittelt durch den Pädagogischen Austauschdienst [PAD])**

- Schulart: Comprehensive Schools, Grammar Schools, Colleges
- Tätigkeit: 12 Stunden Deutschunterricht pro Woche, u.U. auch Unterricht in anderen Fächern (Sport, Musik)
- Dauer: 8-9 Monate
- Leistung: monatlich ca. €700 (IRL) bzw. £720 (GB); variiert in Übersee
- Voraussetzung: bei Antritt der Tätigkeit mindestens vier abgeschlossene Semester (sechs Semester für USA, Kanada), unverheiratet, i.d.R. deutsche Staatsangehörigkeit  
Für Australien und Neuseeland ist das Erste Staatsexamen in Englisch Voraussetzung.
- Bewerbung und Auskunft: International Office; siehe auch die Website des PAD: [www.kmk.org/pad/home.htm](http://www.kmk.org/pad/home.htm) (Ansprechpartnerin im IEAS: Mariella Veneziano-Osterrath)

### **3. COMENIUS-Sprachassistenten in Großbritannien**

Im Rahmen des von der EU geförderten Bildungsprogramms SOKRATES richtet sich COMENIUS an angehende Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer, die als Sprachassistenten ihre Fremdsprachenkenntnisse vertiefen, ihre pädagogischen Fähigkeiten verbessern und ihr Wissen über andere europäische Bildungssysteme erweitern wollen.

- Schulstufe: Grundschulbereich
- Tätigkeit: 12-16 Wochenstunden Deutschunterricht
- Dauer: 3-8 Monate
- Leistung: monatl. Zuschuss zur Deckung der Lebenshaltungskosten, Reisekostenerstattung  
Bewerbung: beim Pädagogischen Austauschdienst, Bonn
- Voraussetzung: Lehramtsstudium, bei Bewerbung mindestens 5. Fachsemester oder Examen
- Auskunft, Unterlagen: International Office; Pädagogischer Austauschdienst, Postfach 2240, 53012 Bonn; [www.kmk.org/pad/sokrates2](http://www.kmk.org/pad/sokrates2)

**Referendariat im Ausland (L3):**  
**PGCE**  
***(Postgraduate Certificate in Education)***

Seit "Maastricht" und der gegenseitigen Anerkennung der Berufsabschlüsse durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist es möglich, nach dem ersten Staatsexamen einen Teil der zweiten Ausbildungsphase in Großbritannien zu absolvieren. Zwar gibt es weder in England noch in Irland eine Ausbildung, die unserem deutschen Referendariat entspricht. Dennoch können Sie an einer englischen Universität das sogenannte PGCE und damit einen Berufsabschluss für eines Ihrer Fächer erwerben. Wenn Ihre Fächerkombination Englisch plus Geschichte (oder aber eine Naturwissenschaft, Mathematik, Sport, Erdkunde, Musik oder Religion etc.) ist, bietet es sich an, sich an einer britischen Uni zu bewerben, um innerhalb eines akademischen Jahres in Ihrem Sachfach den PGCE-Abschluss zu erlangen. Das PGCE-Studium ist ein Aufbaustudium, das Sie zum Teil an der Universität, zum (größeren) Teil an einer englischen Schule verbringen, um dort Lehrerfahrungen zu sammeln.

Haben Sie das PGCE erfolgreich bestanden, werden die deutschen Schulbehörden Ihnen dies als Berufsabschluss anerkennen. Dies gestaltet sich jedoch von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich schwierig (s. „Bunte Berufsbiographien“, Küppers 2006 unter Announcements bzw. Publikationen <http://www.artbitter.de/akueppers2/anpass/index.htm> sowie [www.evawilden.de](http://www.evawilden.de)). Vom Status her werden Sie dann als Europalehrer/in betrachtet. Möchten Sie nun in den deutschen Schuldienst übernommen werden, ist es (momentan z.B. in Hessen/Frankfurt) möglich, im Rahmen eines sogenannten "Anpassungslehrgangs" Unterrichtspraxis in Ihrem zweiten Fach

(Englisch) zu erlangen. Während dieses Lehrgangs werden Sie einige Lehrproben gehabt haben, *ohne* allerdings ein zweites Staatsexamen machen zu müssen. Die Noten der Lehrproben werden mit den Leistungen im PGCE zu einer Endnote verrechnet und anschließend werden Ihre Qualifikationen dem zweiten Staatsexamen gleichgestellt. Damit erfüllen Sie alle Anforderungen, um sich für den deutschen Schuldienst an Sekundarschulen bewerben zu können.

Zu bedenken ist außerdem folgender Aspekt:

**Zusatzqualifikationen:**

Mit der zunehmenden Schulautonomie in Hessen werden die Schulen verstärkt dazu übergehen, BewerberInnen für freie Stellen selbst auszuwählen. Das bedeutet, dass in Zukunft nicht mehr allein die Note des Staatsexamens bei der Vergabe einer Stelle ausschlaggebend sein wird; Zusatzqualifikationen werden an Bedeutung gewinnen. Da Sie mit Ihrem PGCE nachweisen, dass Sie Ihr Sachfach auf Englisch unterrichtet haben, werden Sie damit nicht nur automatisch für Schulen mit bilingualem Profil interessant sein. Sie verbessern damit grundsätzlich Ihre Einstellungschancen.

**Falls Sie sich für ein solches Aufbaustudium in Großbritannien interessieren:**

- Achten Sie auf Aushänge und besuchen Sie die entsprechenden Informationsveranstaltungen (siehe Aushang)
- Informieren Sie sich auf diesen Websites:  
<http://www.artbitter.de/akueppers2/anpass/index.htm> und [www.evawilden.de](http://www.evawilden.de)  
und lesen Sie die vorhandenen Veröffentlichungen.

- Wenn Sie konkrete Bewerbungsabsichten haben, dann können Sie gern mit Mariella Veneziano-Osterrath einen individuellen Beratungstermin vereinbaren. Bitte bereiten Sie dafür nach der Lektüre der relevanten Publikationen möglichst konkrete Fragen vor, da die Erfahrung zeigt, dass dann eine Beratung besonders effizient und hilfreich ist.

#### **4. DAAD-Sprachassistent/innen**

an Hochschulen in Großbritannien oder Neuseeland

ca. 8 Wochenstunden sprachliche und landeskundliche Übungen im Rahmen eines Germanistikstudiums;

Voraussetzung: Studienabschluss (spätestens zum Zeitpunkt der Ausreise) in Anglistik, evtl. Germanistik oder Deutsch als Fremdsprache, Lehrerfahrung in Deutsch als Fremdsprache.  
Leistung: monatliches Stipendium für ein Hochschuljahr

Bewerbungsschluss & Informationen unter: [www.daad.de/](http://www.daad.de/)

## **Teil II: Studium in den USA und Kanada**

Auskünfte hierzu erteilen:

**Study Abroad Team, International Office**, E-Mail: [auslandsstudium@uni-frankfurt.de](mailto:auslandsstudium@uni-frankfurt.de)  
Internet-Adresse: <http://www2.uni-frankfurt.de/38298489/outgoings>

**Sebastian Scherer**, IEAS, Campus Westend, Zimmer 4.211, Sprechstunde: Mo 15:00-16:00, Tel. 798 32357, E-Mail [scherer@em.uni-frankfurt.de](mailto:scherer@em.uni-frankfurt.de)

### **1. Selbstständige Bewerbung an einer amerikanischen oder kanadischen Universität**

Jeder Studierende kann sich selbständig an einer ausländischen Hochschule eigener Wahl direkt bewerben als *guest* oder *visiting student*, aber auch als *international student*, wenn das Studium dort weitergeführt und mit dortigem Abschluss beendet werden soll. Finanzierung privat oder durch BAföG-Auslandsförderung oder ggf. DAAD-PROMOS oder DAAD-Jahresstipendien, insbes. bei Studiengang Magister oder Promotion (Amerikanistik), aber auch im BA und MA-Studium.

### **2. DAAD-Jahresstipendium für ein Studium in den USA, Kanada, Australien, Neuseeland**

Bewerbung um die Förderung eines einjährigen Studiums an einer Universität in den USA, Kanada, Australien oder Neuseeland. Die Auswahl der Gasthochschule und die direkte Bewerbung an dieser sind von den Bewerber/innen selbständig zu tätigen, ggf. über Austauschprogramme an der Heimathochschule.

Voraussetzungen: Bewerber/innen müssen mindestens im 2. Fachsemester sein und die deutsche Staatsangehörigkeit oder einen gleichgestellten Status haben; die Zwischenprüfung sollte vor Stipendienantritt erfolgreich abgelegt worden sein (gilt nur für traditionelle Studiengänge). Die Auswahl erfolgt aufgrund der fachlichen und persönlichen Eignung und des TOEFL- Sprachtests (Übungsmaterial im Sprachlabor der Universität, Juridicum Raum

751-754). Unterlagen zur Anmeldung zum TOEFL gibt es unter [www.toefl.org](http://www.toefl.org), im Sprachlabor der Uni und im International Office.

- Dauer: ein akademisches Jahr
- Bewerbungsfrist für Jahresstipendium USA, Kanada: 15. Juli 2016 für Förderbeginn ab September 2017 (Bewerbung beim DAAD)
- Bewerbungsfrist für Jahresstipendium Australien, Neuseeland: 30. September 2016 für Förderbeginn ab März des Folgejahres (Bewerbung beim DAAD)
- Unterlagen: DAAD (<http://www.daad.de>); DAAD-Stipendiendatenbank: <https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/>

### 3. DAAD-Programm PROMOS zur Förderung kürzerer Mobilitäten von deutschen Studierenden

Das PROMOS-Programm des DAAD fördert die Auslandsmobilität von deutschen und Deutschen gleichgestellten Studierenden mit Stipendien für kurzfristige studienrelevante Aufenthalte (bis zu sechs Monaten, eine Stipendienverlängerung über diesen Zeitraum hinaus ist ausgeschlossen). DoktorandInnen sind nur teilweise bewerbungsberechtigt. Für folgende Auslandsaufenthalte kann eine Förderung (Teilstipendien und/oder Reisekostenzuschuss) beantragt werden:

- Studien- und Forschungsaufenthalte (1 bis 6 Monate)\*
- Praktika (6 Wochen bis 6 Monate)\*
- Sprachkurse (3 bis 8 Wochen)
- Studienreisen (7 bis 12 Tage)\*\* und \*\*\*

\* Bewerbungsberechtigt sind ausschließlich Studierende

\*\* Bewerbungsberechtigt sind Studierende und DoktorandInnen

\*\*\* Antragsberechtigt sind HochschullehrerInnen und wissenschaftliche MitarbeiterInnen.

**Zielgruppe:** Antragsberechtigt sind regulär eingeschriebene deutsche und Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellte Studierende bzw. DoktorandInnen (nähere Infos hierzu unter [www.das-neue-bafoeg.de](http://www.das-neue-bafoeg.de); der Bewerbung ist ein Nachweis beizufügen).

- Bewerbungsfrist für Förderbeginn von Januar bis Juni 2016: 03. Dezember 2015, 12 Uhr. Die Bewerbungsfrist beginnt Ende Oktober 2015. Bitte kümmern Sie sich jedoch schon vorher um Sprachnachweis und Gutachten!
- Bewerbungsfrist für Förderbeginn von Juli bis Dezember 2016: 10. Mai 2016, 12 Uhr. Die Bewerbungsfrist beginnt Mitte April 2016. Bitte kümmern Sie sich jedoch schon vorher um Sprachnachweis und Gutachten!  
Bei postalischer Einreichung gilt der Zeitpunkt des Eingangs der Bewerbungsunterlagen, nicht der des Poststempels!
- Kontakt und Bewerbungsort: Für Studien-/Forschungsaufenthalte, Praktika, Sprachkurse: Study Abroad Team, International Office, E-Mail: [auslandsstudium@uni-frankfurt.de](mailto:auslandsstudium@uni-frankfurt.de) und für Praktika [auslandsspraktikum@uni-frankfurt.de](mailto:auslandsspraktikum@uni-frankfurt.de)
- Nähere Informationen unter: <http://www2.uni-frankfurt.de/38432193/promos1> und für Praktika unter <http://www2.uni-frankfurt.de/38443989/promos1>

#### 4. Stipendien der Ranke-Heinemann Studienstiftung für Australien und Neuseeland

Die Ranke-Heinemann Studienstiftung vergibt zahlreiche Stipendien und Förderungen. Nähere Infos unter: <http://www.ranke-heinemann.de>

#### 5. Fulbright Voll- und Teilstipendien

##### Jahresstipendien:

##### Gefördert werden:

- zweisemestrige Studienaufenthalte an einer Gasthochschule in den USA auf dem Graduate Level

##### Zielgruppe:

- Graduierte der Bachelor - Studiengänge sowie der traditionellen Studiengänge (Diplom, Magister, Staatsexamen)
- Studierende der traditionellen Studiengänge, die bei Stipendienantritt mind. 6. Fachsemester abgeschlossen haben,
- Studierende der Master - Studiengänge und Graduiertenschulen.

**Stipendienzweck:** Die Fulbright-Kommission vergibt Stipendien zur fachlichen Vertiefung und Ergänzung des Studiums an einer amerikanischen Hochschule und zur Begegnung mit den USA. Stipendiaten sind als Vollzeit-Studierende für ein akademisches Jahr (9 Monate) an der amerikanischen Gasthochschule eingeschrieben – nach Möglichkeit im Bereich der Graduate Studies. Die Stipendien zielen nicht in erster Linie auf den Erwerb eines amerikanischen akademischen Grades. Zur Ergänzung ihres Studienaufenthaltes können die StipendiatInnen auch ein selbstarrangiertes und selbstfinanziertes Praktikum an das Stipendium anschließen.

##### Stipendienleistung:

- teilweise Finanzierung der Studiengebühren und Lebenshaltungskosten mit Stipendien bis zu \$34.500. Gegebenenfalls ist eine zusätzliche finanzielle Eigenleistung der StipendiatInnen erforderlich.
- Studienplatzvermittlung durch die Fulbright-Kommission
- Transatlantische Reisekosten
- Nebenkostenpauschale (für Gesundheitszeugnis, Sprachtests etc.)
- Kranken-/Unfallversicherung
- gebührenfreie Visabeantragung
- Betreuung durch die Fulbright-Kommission und das Institute of International Education (IIE)
- Teilnahme an Vorbereitungstagung
- Teilnahme an Fulbright Cultural Enrichment Seminars in den USA.

**Bewerbungsschluss:** Die nächste Ausschreibung der Studienstipendien erfolgt in der Zeit von April bis Ende Juni 2016 für das amerikanische Studienjahr 2017-2018. Dann sind die aktuellen Bewerbungsrichtlinien und die entsprechenden Formulare auf der Fulbright-Website hinterlegt.

**Bewerbungsunterlagen:** International Office oder Fulbright-Homepage:

<http://www.fulbright.de/tousa/stipendien/studierende-uni.html>

## 6. Fulbright Reisestipendien

Die Reisestipendien sind für die Durchführung von mindestens einsemestrigen Studienaufenthalten an amerikanischen Hochschulen in den USA bestimmt, die zum Wintersemester beginnen. Bewerben können sich deutsche Studierende der traditionellen Studiengänge (Magister, Diplom, Staatsexamen) und BA-Studierende, die vor Stipendienantritt mindestens vier abgeschlossene Fachsemester vorweisen können und Master-Studierende. Das Studium soll nach Rückkehr an die Heimathochschule abgeschlossen werden. Gefördert werden können Studierende, die ihren Aufenthalt in den USA über Austauschvereinbarungen ihrer deutschen Hochschule organisieren und (teil-)finanzieren.

- Bewerbung: im Januar für einen Auslandsaufenthalt ab dem darauffolgenden Wintersemester
- Die Original-Bewerbungsunterlagen sind beim International Office einzureichen
- Weitere Infos und Bewerbungsunterlagen gibt es im International Office, bei der Fulbright-Kommission (Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin) oder kurz vor Bewerbungsfrist auf der Fulbright-Homepage:  
<http://www.fulbright.de/tousa/stipendien/studierende-reise.html>

## 7. Gesamtuniversitäre Austauschprogramme der GU

### (a) Austauschprogramm mit dem College of New Jersey, Trenton, New Jersey

- Teilstipendium (Erlass der Studiengebühren), Kombination mit Fulbright- Reisestipendium und DAAD-Jahresstipendien (Deadline im Juli vorher!) bzw. DAAD-PROMOS möglich
- Nachweis von Finanzmitteln (nach erfolgreicher Bewerbung)
- Dauer: ein bis zwei Semester (Herbstsemester: September bis Dezember und/oder Frühjahrssemester: Januar bis Mai)
- Voraussetzung: bei Bewerbung mind. drei Fachsemester, keine Master-Studierenden, da Undergraduate College
- Bewerbung: Mitte November für das darauffolgende akademische Jahr
- Auskunft, Unterlagen: Study Abroad Team, International Office, E-Mail: [auslandsstudium@uni-frankfurt.de](mailto:auslandsstudium@uni-frankfurt.de)

### (b) Austauschprogramm mit der Saint Louis University, Missouri

- Teilstipendium (Erlass der Studiengebühren), Kombination mit Fulbright- Reisestipendium und DAAD-Jahresstipendien (Deadline im Juli vorher!) bzw. DAAD-PROMOS möglich
- Nachweis von Finanzmitteln (nach erfolgreicher Bewerbung)
- Dauer: ein Semester (Herbstsemester: August bis Dezember)
- Voraussetzung: bei Bewerbung mind. drei Fachsemester, Master-Studierende ab dem ersten Semester
- Bewerbung: Mitte November für das darauffolgende akademische Jahr
- Auskunft, Unterlagen: Study Abroad Team, International Office, E-Mail: [auslandsstudium@uni-frankfurt.de](mailto:auslandsstudium@uni-frankfurt.de)

**(c) Austauschprogramm mit der University of Wisconsin, La Crosse**

- Teilstipendium (Erlass der Studiengebühren), Kombination mit Fulbright- Reisestipendium und DAAD-Jahresstipendien (Deadline im Juli vorher!) bzw. DAAD-PROMOS möglich
- Nachweis von Finanzmitteln (nach erfolgreicher Bewerbung)
- Dauer: ein Semester bis zwei Semester (Herbstsemester: August bis Dezember und/oder Frühjahrssemester: Januar bis Mai)
- Voraussetzung: bei Bewerbung mind. drei Fachsemester, Master-Studierende ab dem ersten Semester
- Bewerbung: Mitte November für das darauffolgende akademische Jahr
- Auskunft, Unterlagen: Study Abroad Team, International Office, E-Mail: [auslandsstudium@uni-frankfurt.de](mailto:auslandsstudium@uni-frankfurt.de)

**(d) Hessen - Wisconsin - Kooperation**

Studium an einer Hochschule im US-Bundesstaat Wisconsin

- Teilstipendium (Erlass der Studiengebühren), Kombination mit Fulbright- Reisestipendium und DAAD-Jahresstipendien (Deadline im Juli vorher!) bzw. DAAD-PROMOS möglich
- Nachweis von Finanzmitteln (nach erfolgreicher Bewerbung)
- Dauer: ein bis zwei Semester
- Voraussetzung: bei Bewerbung mind. vier Fachsemester, Master-Studierende ab dem ersten Semester
- Bewerbung: Mitte November für das darauffolgende akademische Jahr
- Auskunft, Unterlagen: Study Abroad Team, International Office, E-Mail: [auslandsstudium@uni-frankfurt.de](mailto:auslandsstudium@uni-frankfurt.de); [www.uni-giessen.de/auslandsamt](http://www.uni-giessen.de/auslandsamt)

**(e) Hessen - Massachusetts - Kooperation**

Studium an einer Hochschule im US-Bundesstaat Massachusetts

- Teilstipendium (Erlass der Studiengebühren), Kombination mit Fulbright- Reisestipendium und DAAD-Jahresstipendien (Deadline im Juli vorher!) bzw. DAAD-PROMOS möglich
- Nachweis von Finanzmitteln (nach erfolgreicher Bewerbung)
- Dauer: ein bis zwei Semester
- Voraussetzung: bei Bewerbung mind. vier Fachsemester, Master-Studierende ab dem ersten Semester
- Bewerbung: Mitte November für das darauffolgende akademische Jahr
- Auskunft, Unterlagen: Study Abroad Team, International Office, E-Mail: [auslandsstudium@uni-frankfurt.de](mailto:auslandsstudium@uni-frankfurt.de); [www.uni-giessen.de/auslandsamt](http://www.uni-giessen.de/auslandsamt)

#### **(f) Austauschprogramm mit der University of Toronto, Canada**

- Teilstipendium (Erlass der Studiengebühren), Kombination mit Fulbright-Reisestipendium und DAAD-Jahresstipendien (Deadline im Juli vorher!) bzw. DAAD-PROMOS möglich
- Voraussetzungen: mindestens 3. Fachsemester, gut begründetes Studienvorhaben mit
- Kanada-Bezug
- Dauer: ein Semester
- Bewerbung: Mitte November für das darauffolgende akademische Jahr
- Auskunft, Unterlagen: Study Abroad Team, International Office, E-Mail: [auslandsstudium@uni-frankfurt.de](mailto:auslandsstudium@uni-frankfurt.de)

#### **(g) Hessen- Queensland Programm (Australien)**

- Teilstipendium (Erlass der Studiengebühren), Kombination mit Fulbright-Reisestipendium und DAAD-Jahresstipendien bzw. DAAD-PROMOS möglich
- Voraussetzungen: mindestens 4. Fachsemester (BA) bzw. 3. Fachsemester (MA)
- Dauer: ein Semester
- Bewerbung: voraussichtlich Mai 2016 für Förderung ab Februar 2017
- Auskunft, Unterlagen: Study Abroad Team, International Office, E-Mail: [auslandsstudium@uni-frankfurt.de](mailto:auslandsstudium@uni-frankfurt.de); <http://www.queensland.hessen.de/>

Weitere Information und Beratung durch das International Office und auch generell unter folgenden Internetadressen:

<http://www.college-contact.com/>

<http://www.educationusa.de/>

[www.edupass.org](http://www.edupass.org)

[www.studyincanada.com](http://www.studyincanada.com)

[www.aucc.ca](http://www.aucc.ca)



## Service-Hinweis:

### Sprachzeugnis für Bewerber

Bewerber für Austauschprogramme brauchen in der Regel einen Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache. Von der Website des International Office lässt sich ein zweisprachiges Lektorenzeugnis herunterladen, das dem Sprachzeugnis des DAAD nachempfunden ist. [http://www2.uni-frankfurt.de/38440713/haeufige\\_dokumente](http://www2.uni-frankfurt.de/38440713/haeufige_dokumente)

## Teil III: Sprachschulen, Summer Courses

Sprachkurse sind, da sie in der Regel nur 3-4 Wochen dauern, kein gleichwertiger Ersatz für einen längeren Auslandsaufenthalt. Wer ergänzend an einem solchen Kurs teilnehmen will, sollte folgendes beachten:

1. Die Kosten eines Sprachkurses sind hoch; sie sind in der Regel nicht durch Stipendien (DAAD, BAFöG u.a.) finanzierbar.
2. Wegen der relativ kurzen Dauer des Kurses sollte man sich davon keine allzu großen Erfolge versprechen. Am ehesten lassen sich damit der grammatisch korrekte Sprachgebrauch und die Aussprache verbessern. Was Wortschatz, Idiomatik und Geläufigkeit des Sprechens betrifft, so lernt man vor allem, seine Englischkenntnisse realistisch einzuschätzen und Grundlagen fürs eigene Weiterlernen zu legen.

Bei der Auswahl eines Sprachkurses sollte man auf folgendes achten:

- Lassen Sie sich vom Veranstalter eine ausführliche Informationsbroschüre schicken.
- Wird der Kurs speziell für Anglistikstudenten/Englischlehrer angeboten?
- Handelt es sich bei dem Anbieter um eine staatlich anerkannte ARELS-Schule und beim Kurs um einen, der zu einem anerkannten Abschluss (z.B. Cambridge Proficiency Examination) führt?
- Wie sind die Möglichkeiten, außerhalb des Unterrichts sein Englisch zu üben? (Unterbringung in einer englischen Familie, Lage der Schule in der Stadtmitte, Angebot von TV, Sprachlabor)
- Wieviele Stunden Unterricht pro Woche werden angeboten? (Mit anderen Schulen vergleichen!) Wie präzise sind die Angaben im Prospekt über Unterrichtsinhalte und -methoden, über Qualifikation der Lehrer?

Ein Verzeichnis englischer Sprachschulen kann von der British Tourist Authority, Westendstraße 16-22, 60325 Frankfurt bezogen werden. Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) gibt eine Broschüre *Sprachkurse an Hochschulen in Europa* (ISBN 3-7639-0419-0) heraus, die im Buchhandel oder beim Bertelsmann Verlag bestellt werden kann (Tel. 0521/91101-0). Siehe auch die Internet-Adressen

[www.goabroad.com/languageschools/search.cfm](http://www.goabroad.com/languageschools/search.cfm);

[www.berufsbildung.de/forum/hochschule/daad\\_sprachen.html](http://www.berufsbildung.de/forum/hochschule/daad_sprachen.html)

## Weitere Informationen über Auslandsaufenthalte geben:

[www.educationusa.de](http://www.educationusa.de). Individuelle Beratung gegen Gebühr!

British Council, Alexanderplatz 1, 10178 Berlin, Tel. (030) 31 10 990  
([www.britishcouncil.de](http://www.britishcouncil.de))

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Kennedyallee 50, 53175 Bonn, Tel.  
(0228) 882-0 (<http://www.daad.de> oder [www.auslandsstudium.net](http://www.auslandsstudium.net))

Der DAAD gibt u.a. Broschüren aus, die auch beim Study Abroad Team, International Office,  
E-Mail: [auslandsstudium@uni-frankfurt.de](mailto:auslandsstudium@uni-frankfurt.de), erhältlich sind:

- Studienführer Vereinigte Staaten von Amerika
- Studienführer Kanada
- Studienführer Großbritannien
- Studienführer Irland
- Studium der Anglistik/Amerikanistik im Vereinigten Königreich

Pädagogischer Austauschdienst, Website: [www.kmk.org/pad/home.htm](http://www.kmk.org/pad/home.htm)

Infothek des International Office, Theodor-W.-Adorno-Platz 1,  
PEG-Gebäude, 2. Stock; (<http://www.uni-frankfurt.de/38298489/outgoings>)

Arbeitsamt (ZAV, Vermittlung von Jobs und Praktika in Großbritannien und anderen  
Ländern), Website [www.arbeitsamt.de](http://www.arbeitsamt.de) (Links Vermittlung – Internationale Vermittlung),

Bitte beachten Sie auch die **Aushänge im IG Farbenbau, 3. und 4. Stock, Verbindungsbau 2** und beim International Office, die Bekanntmachungen im **Uni-Report** sowie die Info-Stunden zu Beginn jeden Semesters (Aushänge im Institut).

Eine große Liste von **Internetadressen** zum Thema Auslandsstudium findet man unter  
[www.daad.de/bookmarks/bm-f-d/index.html](http://www.daad.de/bookmarks/bm-f-d/index.html)